

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wöste“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wöste“ der Stadt Telgte mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 2 Absatz 1 BauGB für den beigefügten Geltungsbereich beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Telgte-Kirchspiel, Flur 84, Flurstücke 23, 24, 25 und 134 und hat eine Größe von rd.13,24 ha.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

- im Norden durch die Bundesstraße B 51 und die Bahnstrecke Münster – Rheda-Wiedenbrück
- im Osten durch Einrichtungen des St. Rochus-Hospitals
- im Süden durch den vorhandenen Wirtschaftsweg Wöste
- und im Westen durch vereinzelte Bebauung im Außenbereich sowie landwirtschaftliche Flächen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wöste“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines „Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Solarpark“ geschaffen werden. Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen werden mit der Aufstellung von Solarmodulen zu Flächen umgenutzt, die der Solarstromerzeugung dienen.“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

„Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des in der Sitzung vorgestellten Planentwurfes mit Vorhaben- und Erschließungsplan nebst Begründung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Wöste“ der Stadt Telgte durchzuführen.“

Veröffentlichung

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wöste“ der Stadt Telgte mit Begründung wird in der Zeit vom

08.04.2024 bis einschließlich 12.05.2024

veröffentlicht.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Stadt Telgte unter www.telgte.de – Bauen & Wirtschaft – Stadtentwicklung – Bauleitplanung.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der unter 4. genannten Stelle) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. dass die Unterlagen bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Plänen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 318,

Montag und Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung,

eingesehen werden können.

Soweit in den Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art- so werden diese zur Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht gemäß § 2 Absatz 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit c BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.4 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotoptypen / Biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.1 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap.2.1, 2.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap.2.1, 2.3, 4.2.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Klima / Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 2.1, 2.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit d BauGB), Kap. 2.1, 2.3, 4.2.5 des Umweltberichts in der Begründung

- Wirkungsgefüge zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit i BauGB), Kap. 3 des Umweltberichts in der Begründung

und den Wechselwirkungen zwischen diesen und Aussagen zu den Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Abfall- und Immissionsschutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

Gutachten:

Biotoptypenbewertung, Büro ARGUS CONCEPT, September 2023

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Büro für Landschaftsökologie GbR, Januar 2024

Übereinstimmungserklärung:

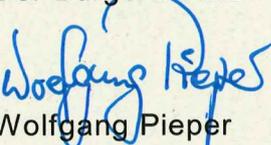
Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wüste“ der Stadt Telgte und zur Veröffentlichung des Planentwurfes mit Begründung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wüste“ der Stadt Telgte stimmen mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Plänen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 23.11.2023 und mit dem Beschluss zur Veröffentlichung des Ausschusses für Plänen, Bauen und Umland des Rates der Stadt Telgte vom 14.03.2024 überein. Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Aufstellung und zur Veröffentlichung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wüste“ der Stadt Telgte mit Begründung werden hiermit zum 04.04.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 27.03.2024

Stadt Telgte
Der Bürgermeister

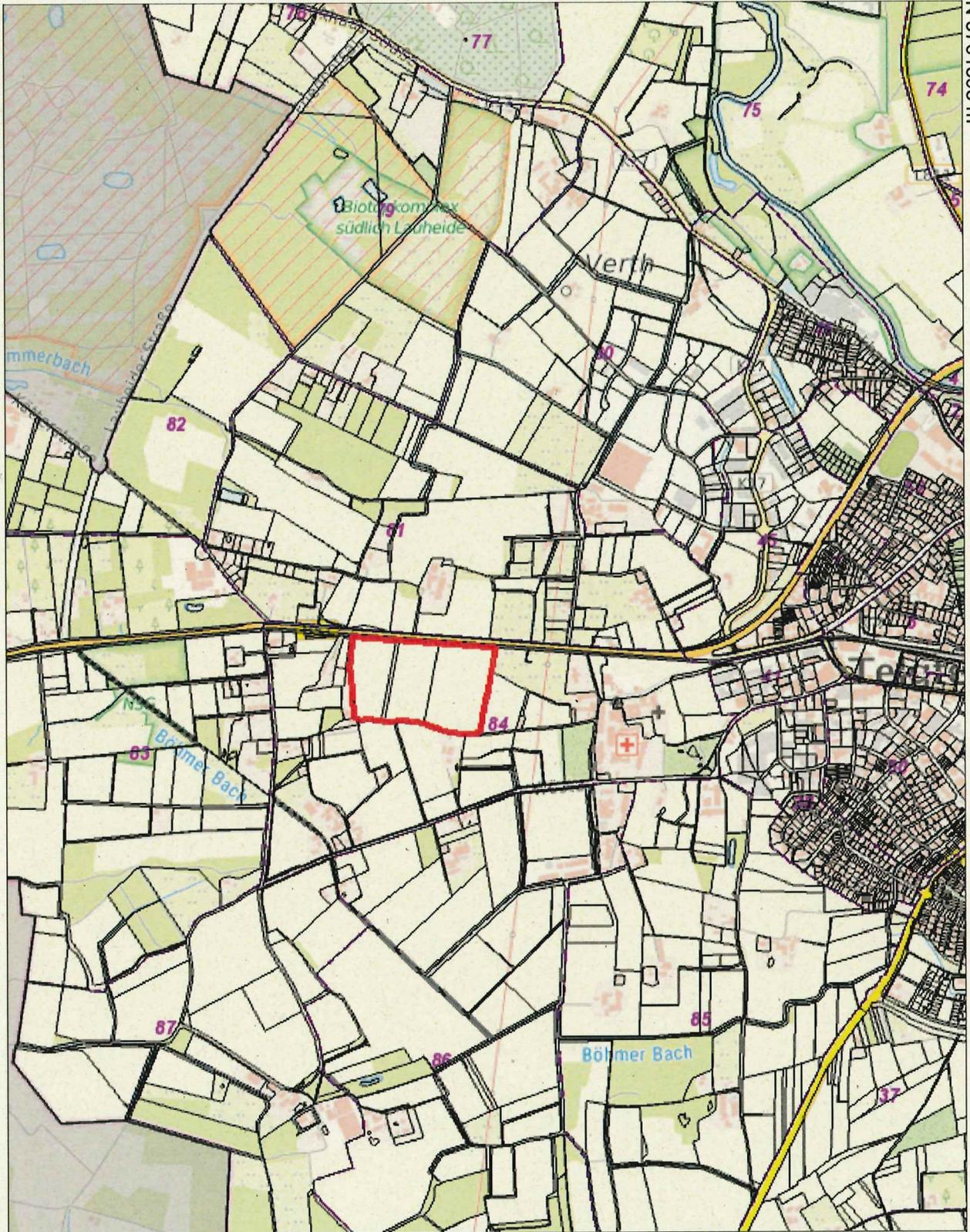

Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich: 6 / Handzeichen: Reh
ausgehängt am: 27.3.2024 / Handzeichen: Dj
frühestens abzunehmen am: 13.04.2024
abgenommen am: _____ / Handzeichen: _____

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite
www.telgte.de zugänglich.

E 416292 m

N 5761898 m



N 5756677 m



E 413011 m

Titel	VEP "Solarpark Wöste" der Stadt Telgte		
Inhalt	Übersichtsplan		
	Anlage 1 zur SVL 6 2024/021		
Institution			
Bearbeiter	Sylvia Brügger	Datum	26.02.2024
		Maßstab	1 : 20.000